

[Schweiz. Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Elektronischer Versand

Eidg. Amt für das Zivilstandswesen EAZW
eazw@bi.admin.ch

Bern, 30. September 2018

Stellungnahme zum Vorentwurf «Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum (kf), die einzige liberale Konsumentenorganisation der Schweiz, bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Vorentwurf über die Änderung des ZGB: Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Das kf nimmt wie folgt Stellung:

In interdisziplinären Teams übernehmen Psychologinnen und Psychologen die psychologisch-psychotherapeutischen Begleitung und Behandlung von Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung und deren Angehörige. Die erhöhte Vulnerabilität von Transmenschen im Bereich Gesundheit ist erkannt (BAG 2010, NPHS 2017-2020). Zudem stehen sie zahlreichen rechtlichen und sozialen Herausforderungen gegenüber. Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung prägen ihren Alltag im Umgang mit Arbeitgebern, Behörden, Ausbildungsstätten und Krankenkassen. Nicht nur eine feindliche Haltung, sondern oft auch mangelndes Wissen und fehlende Sensibilisierung sind laut Transgender Network Schweiz TGNS die Ursache dafür. Das kf unterstützt Bestrebungen und Massnahmen, welche die Rechts- und Lebenssituation von Transmenschen und Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verbessern.

Ziel der Revision ist eine Vereinfachung des Verfahrens zur Änderung von Vorname und/oder amtlichem Geschlecht von Transmenschen und Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung und die Verschiebung der Zuständigkeit von den Gerichten zu den Zivilstandsämtern. Das kf unterstützt dieses Ziel.

Basierend auf der Stellungnahme von TGNS möchten wir aber auf folgende Schwachpunkte der Vorlage hinweisen und entsprechende Nachbesserungsvorschläge anbringen:

- Klare Verankerung des Prinzips der Selbstbestimmung
- Legitimation zur Selbständigkeit aller Urteilsfähigen
- Kein Zwang zum öffentlichen Erscheinen
- Verankerung eines Offenbarungsverbot
- Aufnahme der Arbeiten um Anerkennung nicht-binärer Geschlechtsidentitäten
- Strafrechtliches Verbot von Verstümmelung der Geschlechtsmerkmale an Menschen, insbesondere Kindern, mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

Die Revision ermöglicht die unbürokratische Änderung des Geschlechts und der Vornamen von Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Justiz ist in vielen anderen Bereichen wie Gesundheit, Arbeit, Bildung und Migration nicht gewährleistet. Hier besteht zukünftig Handlungsbedarf.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babette Sigg'.

Babette Sigg
Geschäftsführende Präsidentin
Schweiz. Konsumentenforum kf